

Gross- und Industriekunden

Inklusive Temporär und Pauschaltarife

Für Kunden in der Grundversorgung mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug über 50 000 kWh oder mit einer Abgabestelle auf Mittel- oder Hochspannung.

Energie

	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
	ÖkoStrom (Standardprodukt)		RegioStrom*		BudgetStrom*	
	Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Energietarif	12.60	13.62	14.60	15.78	12.40	13.40

* Wahlprodukt

Netznutzung

	Grundgebühr CHF/Messstelle/Monat		Mengengebühr Rp./kWh		Leistungstarif CHF/kW/Monat	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
LeistungNS						
> 50 000 kWh	50	54.05				
Mengengebühr			4.80	5.19	10.50	11.35
LeistungMS						
Mittelspannung 16 kV	50	54.05				
Mengengebühr			2.90	3.13	10.50	11.35
Temporär						
Niederspannung 400 V	50	54.05				
Mengengebühr			16.10	17.40	0.00	0.00

Messung⁴

	LeistungNS > 50 000 kWh		LeistungMS Mittelspannung 16 kV		Temporär Niederspannung 400 V	
	CHF/Messstelle/Monat		CHF/Messstelle/Monat		CHF/Messstelle/Monat	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Messtarif	14.00	15.13	25.00	27.03	6.50	7.03

Abgaben

		Rp./kWh	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Netzzuschläge:	SDL ¹	0.27	0.29
	Solidarisierung Netzausbau ³	0.05	0.05
	Stromreserve ²	0.41	0.44
Lokale Abgaben:	Energieberatung ⁶	0.1	0.11
Bundesabgaben:	Kostendeckende Einspeisevergütung ⁵	2.3	2.49

Gross- und Industriekunden

Inklusive Temporär und Pauschaltarife

Pauschaltarife	Rp./kWh	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt
mit ganztägiger Nutzung wie TV Verstärker	22.35	24.16
Private Beleuchtung: Nur Energielieferung	21.05	22.76
Energielieferung und Unterhalt	68.95	74.53

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der GWS direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁴ Gemäss gesetzlichen Vorgaben werden die Kosten für die Messung Ihres Energiebezugs ab dem 01. Januar 2026 über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses kann je nach Anschlusssituation variieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Tarifblatt «Messtarife».

⁵ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁶ Energieberatungsdienstleistungen der Gemeindewerke; bei einem Stromverbrauch >100 MWh pauschal CHF 100/Jahr

Gültigkeit

Preise gültig ab
1. Januar 2026